



Antrag

der Abgeordneten **Claudia Stamm (fraktionslos)**

Unterkünfte für queere Geflüchtete und Schaffung der Position einer Landesbeauftragten bzw. eines Landesbeauftragten für queere Geflüchtete

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für queere Geflüchtete nach dem Vorbild Sachsens und Sachsen-Anhalts zu ernennen. Die Beauftragte bzw. der Beauftragte soll sich im Wesentlichen um geeignete Unterkünfte für queere Geflüchtete im Freistaat Bayern kümmern. Der Freistaat soll die Kommunen finanziell bei den entstehenden Mehrkosten unterstützen.

Begründung:

Queere Geflüchtete werden auch in bayerischen Unterkünften immer wieder Opfer von Übergriffen durch Mitbewohner und Sicherheitspersonal. Dies hat das jüngste Beispiel aus München zum wiederholten Mal belegt, bei dem ein schwuler Geflüchteter beleidigt und dann verprügelt wurde. Kein Einzelfall wie Experten berichten, die zugleich die Dunkelziffer als sehr hoch einschätzen. Sexuelle Diskriminierung in ihren Heimatländern ist ein anerkannter Asylgrund. Viele queere Geflüchtete werden aufgrund ihrer oft jahrelang erlebten Diskriminierung und Verfolgung auch in bayerischen Unterkünften immer wieder Opfer neuer Übergriffe. Dies konterkariert den Asylgedanken in seiner ureigensten Bedeutung, nämlich eine sichere Zuflucht anzubieten. Der Freistaat Bayern soll deshalb queeren Geflüchteten eigene Unterkünfte zur Verfügung stellen. Um die Koordinierung soll sich eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter des Landes nach dem Vorbild der Koordinierungsstellen in Sachsen und Sachsen-Anhalt kümmern. Die Beauftragte bzw. der Beauftragte sorgt auch für eine geeignete Betreuung. Die den Kommunen entstehenden Mehrkosten trägt der Freistaat Bayern nach dem Konnexitätsprinzip.